

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2003

Nr. 2003/2071

Kirchenchor St. Martin Mümliswil, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Adventskonzert 2003

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Martin Mümliswil
Veranstaltung	Adventskonzert
Ort	Pfarrkirche St. Martin Mümliswil
Datum	14. Dezember 2003
Kostenvoranschlag	9'230.--
Defizit gemäss Budget	4'330.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Martin, Mümliswil, ist an das Adventskonzert eine Defizit-deckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag , unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/KirchenchorSt.Martin.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kirchenchor St. Martin, Anton Krapf-Kneisl, Wasserfallenweg 517, 4717 Mümliswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil